

## **Randalierer bestrafen, Polizisten schützen – mehr Rückendeckung für Polizei und Sicherheitsbehörden**

Die CSU ist die Partei der Inneren Sicherheit – für Recht und Ordnung. Wir stehen klar zu unserer Polizei, die unsere Demokratie, Freiheit und Sicherheit jeden Tag mit vollem Einsatz verteidigt, und wir stellen uns entschlossen gegen diejenigen, die sie bedrohen und angreifen.

Der jüngste Angriff auf den Reichstag als Sitz des Deutschen Bundestages und die Polizisten, die ihn schützen, macht – wie zuvor die Vorfälle in Stuttgart, Frankfurt und Berlin-Neukölln – deutlich: Die wehrhafte Demokratie muss sich und ihre Verteidiger noch besser schützen. Immer häufiger wird unsere Polizei als Garant unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung zur Zielscheibe von Extremisten, Kriminellen und Chaoten, die unserem Rechtsstaat und unserer Ordnung den Kampf ansagen. Hier halten wir mit aller Entschlossenheit dagegen. Dabei sind Präventionsmaßnahmen wichtig, die verhindern, dass es überhaupt zu Straftaten kommt – aber auch die klare und harte Sanktion von Straftaten. Wir wollen ein klares Signal der Unterstützung für unsere Polizei – mit mehr Rückendeckung für Polizisten und harten Strafen für diejenigen, die sie angreifen.

- 1. Wir wollen Angriffe auf Polizisten härter bestrafen.** Polizisten im Einsatz stehen nicht für sich selbst, sondern repräsentieren unseren Staat und unsere Sicherheit. Ein Angriff auf einen Polizisten ist ein Angriff auf uns alle – und deshalb müssen wir diesen Angriff auch mit aller Härte abwehren. Dafür wollen wir die Mindeststrafmaße bei Widerstand gegen und tätlichen Angriffen auf Polizisten deutlich heraufsetzen: Der Widerstand (§ 113 Abs. 1 StGB) muss mit mindestens drei Monaten, der tätliche Angriff (§ 114 Abs. 1 StGB) mit sechs Monaten und der besonders schwere Fall (§§ 113 Abs. 2, 114 Abs. 2 StGB) jeweils mit einem Jahr Freiheitsstrafe geahndet werden. Wer Polizisten gemeinschaftlich oder mit einer Waffe angreift, kann dann nur unter strengen Voraussetzungen mit einer Bewährungsstrafe davonkommen – und das ist auch richtig so. Darüber hinaus wollen wir, dass auch Rache- und Vergeltungsakte gegen Polizisten besonders bestraft werden und tätliche Angriffe nicht nur bei, sondern auch wegen der Diensthandlung eines Polizisten unter Strafe stellen. Dafür wollen wir einen neuen Rache-Paragrafen im Strafgesetzbuch, der alle Tathandlungen unter Strafe stellt, die sich auf eine Diensthandlung beziehen.
- 2. Wir wollen Blockaden und Barrikaden unterbinden.** Immer wieder versuchen Extremisten und Kriminelle, Polizeieinsätze dadurch zu verhindern, dass sie Straßen blockieren, Barrikaden errichten oder diese sogar anzünden. Dabei handelt es sich um eine besonders gefährliche Form des Widerstands gegen die Staatsgewalt – und das muss sich im Gesetz auch genauso abbilden. Deshalb wollen wir die Beeinträchtigung von Diensthandlungen durch Barrikaden und gewaltsame Blockaden als besonders schweren Fall des Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte in das Strafgesetzbuch aufnehmen und mit einer Freiheitsstrafe von bis zu fünf Jahren ahnden (§ 113 Abs. 2 StGB).

- 3. Wir wollen die Einsatzmittel unserer Polizei besser schützen.** Ohne funktionierende Einsatzmittel keine Einsatzfähigkeit. Wir müssen die Arbeitsmittel unserer Polizei konsequent gegen Sabotage und bewusste Zerstörung schützen. Deshalb wollen wir die Unbrauchbarmachung und Wegnahme von Arbeitsmitteln der Polizei- und Rettungskräfte (§ 305a Abs. 1 Nr. 2 StGB) mit bis zu fünf Jahren Freiheitsstrafe ahnden, unabhängig vom Wert der Sache.
- 4. Wir wollen die Einschüchterung von Polizisten und Amtsträgern härter bestrafen.** Kriminelle Clans und die organisierte Kriminalität versuchen gezielt Sicherheitskräfte, insbesondere Polizisten und ihre Familien, einzuschüchtern. Wir wollen deshalb einen neuen Straftatbestand, der die Einschüchterung von Amtsträgern und ihren Familien unter Freiheitsstrafe stellt. Auch das Führen von Feindeslisten, mit denen Links- und Rechtsextreme versuchen, Richter, Polizisten oder Kommunalpolitiker unter Druck zu setzen, müssen wir künftig mit einer Gefängnisstrafe ahnden.
- 5. Wir wollen den Anwendungsbereich des Landfriedensbruchs ausweiten.** Die großflächige und absichtliche Zerstörung von öffentlichen Plätzen und Straßen ist mehr als nur Sachbeschädigung. Sie ist eine Straftat gegen die öffentliche Sicherheit und Ordnung und muss künftig als Landfriedensbruch gewertet werden können. Wir wollen deshalb, dass auch Krawalle und Randalen, die von marodierenden Kleingruppen ausgehen, nach § 125 StGB bestraft werden können, wenn dabei die wahllose Zerstörung einer Vielzahl von Sachen oder die eine besondere Zerstörungswut im Vordergrund stehen.
- 6. Wir wollen mehr Respekt für unsere Polizei.** Die überwältigende Mehrheit der Bevölkerung hat großes Vertrauen in die deutsche Polizei. Das belegen repräsentative Umfragen seit vielen Jahren. Dieses Vertrauen erarbeiten sich die Polizistinnen und Polizisten von Bund und Ländern jeden Tag neu. Sie riskieren ihre Gesundheit und machen Deutschland damit zu einem der sichersten Länder der Welt und einer wehrhaften und stabilen Demokratie. Das verdient Anerkennung, Respekt und Rückendeckung. Genau daran fehlt es zu oft. Stattdessen muss die deutsche Polizei menschenverachtende Herabwürdigungen, pauschale Rassismuskritiken sowie enthemmte Gewalt und Anfeindungen ertragen. Dieser Polizeifeindlichkeit werden wir uns mit aller Macht entgegenstellen. Wir werden dafür sorgen, dass das große Grundvertrauen der Menschen in unsere Polizei in den öffentlichen Debatten zur Geltung kommt. Wir werden unsere Polizei vor unsachlicher oder herabwürdigender Kritik in Schutz nehmen. Fehler in der Polizeiarbeit werden klar benannt, fachlich aufgearbeitet und systematisch abgestellt. Dabei darf der Respekt vor der Polizei niemals verloren gehen. Wir werden kontinuierlich prüfen, wie wir die Instrumente zum Schutz der Polizeibeamten verbessern können. Wir betonen insbesondere, dass die erschreckende Polizeigewalt in den USA keinen Rückschluss auf die insgesamt vorbildliche Polizeiarbeit in Deutschland zulässt. Es sollte zudem jedem bewusst sein, dass unsere Polizei das staatliche Gewaltmonopol innehat und kein Polizeieinsatz ohne den polizei-rechtlichen Kontext seriös bewertet werden kann.

- 7. Wir wollen den besonderen Schutz für Polizeibeamte in der Praxis wirksam umsetzen.** Daher werden wir uns gegenüber der Justizministerkonferenz der Länder für eine Untersuchung einsetzen, inwiefern in den einzelnen Länder die bereits geltenden Vorschriften zum Schutz ihrer Polizistinnen und Polizisten vor tätlichen Angriffen (§114 StGB) angewendet werden, welche Hürden in der Praxis bei der Anwendung bestehen und welche wesentlichen Erkenntnisse die Staatsanwaltschaft Hamburg in diesem Zusammenhang bei der juristischen Aufarbeitung der Angriffe auf Polizistinnen und Polizisten am Rande des G20 Gipfels gezogen hat.